

24. Sep. 2012

LANDESHAUPTSTADT



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Helmut Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

und

Stadtrat Detlev Bendel

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

20. September 2012

Betreff

Beschluss-Nr.0330 vom 29.08.2012, (SV-Nr. 12-F-03-0108)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welches finanzielle Ausmaß ein möglicher Erfolg der Klagen der Feuerwehrleute hätte und wie diese Kosten zu finanzieren seien.

Das finanzielle Ausmaß bei einem möglichen Erfolg der Klagen rückwirkend ab 2001 lässt sich nur grob abschätzen. Abzüglich der bereits geleisteten Entschädigung gehen wir von einem Betrag von etwa 7.500 € pro Person aus. Bei den 75 Klägern würde sich dies auf ca. 570.000 € summieren. Bei einer Ausweitung auf alle Feuerwehrbeamtinnen und -beamten auf ca. 1.650.000 €.

Falls es zur entsprechenden gerichtlichen Entscheidung kommt, wäre die Frage möglicher finanzieller Auswirkungen im Rahmen der dann vorzulegenden Sitzungsvorlage zu entscheiden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die wiederholte und unzutreffende Presseberichterstattung zum Thema Ausgleich für geleistete Mehrarbeit bei der Berufsfeuerwehr Wiesbaden vom 22.08.2012.

Hier ein Auszug aus dem Pressebericht:

„Ein zunächst von allen Parteien akzeptierter Vergleich des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2008 sah vor, die Mehrarbeit rückwirkend bis 2007 auszugleichen. Doch weil die Stadt plötzlich Urlaubs- und Krankheitstage sowie Schulungszeiten von diesen Zeiten abzog, legten nahezu alle Feuerwehrleute Widerspruch ein und forderten gleichzeitig, den Ausgleich bis 1996 auszudehnen.“

Zur Klarstellung des Sachverhaltes weisen wir darauf hin, dass diese Darstellung nicht richtig ist. Jede betroffene Beamtin und jeder betroffene Beamte wurde vor Abschluss des Vergleiches im Einzelfall genau darüber informiert, welche Krankheits- und Abordnungszeiten bei dem vereinbarten Ausgleich nicht berücksichtigt werden. Diese Kürzungen wurden den einzelnen Betroffenen sowohl in Stunden als auch in Geld schriftlich mitgeteilt. Die Annahme des von der Stadt angebotenen Vergleiches erfolgte erst durch die Betroffenen nachdem Sie über die Höhe des Ausgleichs schriftlich informiert wurden. Nur sechs Beamte haben damals den Vergleich nicht akzeptiert und Widerspruch erhoben.

Die neue Antragswelle, die neben den noch laufenden sechs Verfahren nunmehr weitere 69 Klagen zur Folge hat, folgte erst etwa zweieinhalb Jahre nach dem Abschluss des rechtsverbindlichen Vergleiches.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass nur die bereits seit 2010 anhängigen Verfahren der sechs Beamten, die den damaligen Vergleich nicht akzeptiert hatten, eine Aussicht auf Erfolg haben.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes. The signature is positioned to the left of the main body of text on the page.